

Oltner Tagblatt

abo+ ERNEUERBARE ENERGIE

Einige Tausend Franken mehr: Weshalb Solaranlagen in Olten teurer sind als anderswo

Aufgrund zweier Bestimmungen der Aare Energie AG kann die Installation einer Photovoltaikanlage in Olten mehr kosten als in anderen Gemeinden. Die Vorschriften seien unnötig, finden einige Politiker. Der Energieversorger betont den Nutzen der Bestimmungen.

Kelly Spielmann

19.07.2023, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Wer in Olten eine Photovoltaikanlage bauen will, muss tief ins Portemonnaie greifen.

Themenbild: Patrick Lüthy

4000 Franken – das ist der Betrag, den Martin Blapp, Grünen-Gemeinderat in Wangen bei Olten und Vorstandsmitglied der Grünen Region Olten-Gösigen, beim Bau seiner Photovoltaikanlage aufgrund

zweier Bestimmungen zusätzlich ausgeben musste.

Bestimmungen, welche die Aare Energie AG (a.en) anders als andere Schweizer Stromanbieter als Voraussetzung für den Bau einer Anlage festlegt. Damit, so Blapp, orientiere sich die a.en nicht an den Branchenempfehlungen – und erzwingt dadurch unnötige Mehrkosten beim Bau von Solaranlagen.

Konkret handelt es sich um zwei Vorschriften aus den technischen Anschlussbestimmungen der a.en: Einerseits wird beim Bau einer Solaranlage ein extern zugänglicher Schlüsselschalter gefordert, mit welchem die Anlage von aussen abgeschaltet und ein Wiedereinschalten verhindert werden kann.

Die zweite Vorschrift besagt, dass jede Anlage über eine 16-stufige Leistungssteuerung verfügen muss. Dies, damit die Möglichkeit besteht, die Anlage kurzfristig und ferngesteuert in ihrem Betriebsverhalten zu beeinflussen, sollte es zu einer Netzüberlastung kommen.

Beschwerde bei der Elcom eingereicht

2018 hat die Primeo AG das Netzgebiet der Aare Versorgungs AG (Avag) von der a.en übernommen. Die beiden Bestimmungen wurden aus den technischen Anschlussbestimmungen gestrichen. Blapp, der ausserdem Co-Geschäftsführer der Photovoltaik-Selbstbaugenossenschaft SolAar ist, konnte die Einrichtungen drei Monate nach Erstellung wieder entfernen. Auch wenn der finanzielle Schaden bei ihm bereits entstanden ist, wehrt er sich gegen die Regeln, die in Olten immer noch gelten.

Mit den Bestimmungen würden einerseits diejenigen bestraft, die eine Anlage bauen und deshalb mehr Geld ausgeben müssen, findet der Gemeinderat. Sie würden andererseits auch andere davon abhalten, überhaupt in eine Solaranlage zu investieren. Der Stadt Olten gingen ausserdem Steuereinnahmen verloren, da die Kosten für den Bau von Solaranlagen steuerabzugsfähig sind.

Blapp hat deswegen bei der eidgenössischen Elektrizitätskommission Elcom Beschwerde eingereicht:

«Behördenanweisungen müssten immer zweckmässig und verhältnismässig sein, was bei diesen zwei Vorschriften ganz klar nicht der Fall ist.»

Wie Blapp sehen es auch zwei Oltner Parlamentarier: Martin Räber (Grüne) und Tobias Oetiker (Olten jetzt!) haben eine kleine Anfrage eingereicht. Sie wollen vom Stadtrat wissen, was dieser von der Sache hält und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um eine Anpassung der technischen Anschlussbestimmungen der a.en an die branchenüblichen Gepflogenheiten in Bezug auf Photovoltaikanlagen zu erwirken.

Sicheren und stabilen Netzbetrieb gewährleisten



Martin Blapp kämpft und hat sich bei der Elcom beschwert.

Bild: Hans Peter Schläfli

Bei der a.en heisst es auf Anfrage, man sei für den sicheren und stabilen Netzbetrieb in Olten verantwortlich – und berechtigt, innerhalb der geltenden Gesetzgebung und Normen geeignete technische Massnahmen festzulegen, um diesen zu gewährleisten. Die technischen Anschlussbestimmungen seien seit 2014 in Kraft, 2019 überarbeitet worden und würden unter Beizug externer Fachleute wieder geprüft.



Bei der a.en ist man nicht gleicher Meinung wie Martin Blapp.
Man beabsichtige mit den Massnahmen eine möglichst hohe
Sicherheit und Stabilität.

Bild: Bruno Kissling

**Beat Erne, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Marketing und
Vertrieb bei der a.en erklärt: Für gefahrloses Arbeiten im abgeschalteten**

Netz müssten die Schalter zur Verhinderung von unbeabsichtigtem Wiedereinschalten jederzeit zugänglich sein, was im Innern eines Hauses nicht immer möglich sei.

Es sei ausserdem unbestritten, dass die Anlagen vom Netzbetreiber geregelt werden müssen können, um längerfristig einen stabilen Netzbetrieb sicherzustellen, so Erne.

«Mit dem absehbaren grossen Zubau von Photovoltaik-Anlagen wird sich dieses Erfordernis weiter erhöhen.»

Eine zentral gesteuerte, 16-stufige Leistungssteuerung ermögliche im Bedarfsfall «eine diskriminierungsfreie, für alle PV-Anlagen in Olten gleichmässige Drosselung, was sowohl netzdienlicher als auch für den Produzenten vorteilhafter ist». So könne auch in feinen Stufen und nur so viel wie nötig reduziert werden.

Massnahmen mit Vor- und Nachteilen



Beat Erne, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Marketing und Vertrieb bei der Aare Energie AG.

Bild: Bruno Kissling

Blapp widerspricht: Nirgends stehe, dass die Abschaltfunktion öffentlich zugänglich sein müsse. «Ein normaler abschliessbarer Drehschalter innen im Gebäude reicht dem eidgenössischen Starkstrominspektorat völlig.»

Netzabschaltungen, bei denen zudem die Leistungssteuerung zum Einsatz kommt, seien ausserdem höchst selten.

Bei anderen Netzbetreibern würden in einem solchen Fall erst grosse Anlagen gedrosselt, erst zum Schluss würden die kleinen, privaten Solaranlagen vom Netz abgeworfen, so Blapp.

«Eine kleine Anlage im Notfall oder zur Netzstabilisierung komplett vom Netz zu trennen, ist problemlos mit einer einstufigen Steuerung möglich.»

Doch die a.en bleibt dabei – man beabsichtige mit den Massnahmen eine möglichst hohe Sicherheit und Stabilität. «Dies kann in anderen Netzgebieten anders geregelt sein», so Erne, «beides mit Vor- und Nachteilen». Und er nennt sogleich ein Beispiel: So habe die a.en etwa, als die Elcom neue, sogenannte Retrofit-Massnahmen anordnete, selber keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen müssen. «So entstanden, anders als vielerorts, keine zusätzlichen Kosten für die Produzenten oder die Allgemeinheit.»

Mehr zum Thema

abo+ ENERGIEWENDE

Solaranlage auf denkmalgeschütztem Haus verboten – zu Unrecht? Entscheid der Solothurner Denkmalpflege landet vor Gericht

Raphael Karpf · 13.07.2023



abo+ KANTON SOLOTHURN

Martin Blapp gewinnt gegen das Steueramt: Batterien von Fotovoltaikanlagen können neu von den Steuern abgezogen werden

Raphael Karpf · 09.06.2022

